

27 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 27.06.2024

Inhalt	Seite
Satzung über die Teilnahme von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen im Primarbereich des Kreises Unna	853
Öffentliche Zustellungen	858-887
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	888

Satzung über die Teilnahme von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule an den Förderschulen im Primarbereich des Kreises Unna

Der Kreistag des Kreises Unna hat in seiner Sitzung am 04.06.2024 gemäß § 5 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994, § 90 Abs. 1 Nr. 3 1. Alt. Sozialgesetzbuch Aechtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 S. 4 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 51 Abs. 5 S.1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz (KiBiz), § 5 Abs. 2 KiBiz und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offene Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule (OGS) bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen eine pädagogische Betreuung bis 15.30 Uhr sowie eine anteilige Ferienbetreuung in den Schulferien - außer an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen - an.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Benutzung der Einrichtungen und Angebote der OGS im Primarbereich für Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna. Zurzeit betrifft dies die Regenbogenschule mit ihren Standorten in Bergkamen (Rünther Str. 80, 59192 Bergkamen) und Fröndenberg (Overbergstr. 20, 58730 Fröndenberg) und die Sonnenschule in Kamen (Lenninger Str. 47, 59174 Kamen).

§ 3 Aufnahme, Anmeldung, Teilnahme

(1) Schülerinnen und Schüler werden nur aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht derzeit nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Träger der OGS.

(2) Die Teilnahme ist freiwillig und setzt eine schriftliche Anmeldung voraus. Diese gilt grundsätzlich verbindlich für ein Schuljahr (1. August – 31. Juli) und löst die Beitragspflicht nach § 5 dieser Satzung aus. Unterjährige Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Mit der Anmeldung erkennen die Beitragspflichtigen diese Satzung und den hierin festgelegten Elternbeitrag an.

(3) Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend. Für das Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

§ 4 Abmeldung, Ausschluss

(1) Eine vorzeitige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen während des laufenden Schuljahres ist schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, insbesondere bei

1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
2. Wechsel der Schule
3. längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen)

(2) Ein Kind kann durch den Schulträger oder die Schulleitung von der Teilnahme an der Betreuung im Rahmen der OGS ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt
2. die Beitragspflichtigen ihrer Beitragspflicht nach § 5 dieser Satzung nicht nachkommen
3. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unvollständig oder unrichtig waren bzw. sind.

§ 5 Elternbeitrag, Beitragspflicht, Festsetzung, Fälligkeit

(1) Die Beitragspflichtigen haben auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 SchulG NRW, § 5 Abs. 2 KiBiz i. V. m. dieser Satzung entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen öffentlich-rechtlichen Beitrag (Elternbeitrag) an den Jahresbetriebskosten der OGS zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag enthält nicht die Kosten für die Mittagsverpflegung.

(3) Der Elternbeitrag wird als Monatsbeitrag durch schriftlichen Bescheid des Kreises Unna festgesetzt und ist zum 15. eines jeden Monats fällig.

(4) Rückständige Elternbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils zurzeit geltenden Fassung.

§ 6 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind, das das Angebot der OGS an einer Schule in Trägerschaft des Kreises Unna in Anspruch nimmt, zusammenlebt.

(2) Eltern bzw. Elternteil im Sinne dieser Satzung sind auch den Eltern rechtlich gleichzusetzende Personen (gemäß § 7 Abs. 1 Punkt 6 SGB VIII).

(3) Lebt das Kind überwiegend nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

(4) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Beitragsentstehung, Beitragszeit

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit dem Zeitpunkt, in dem das Kind die Einrichtung der OGS besucht, jedoch immer für volle Monate.

(2) Die Beitragspflicht endet grundsätzlich mit dem Ablauf des Schuljahres. Weiterhin entfällt die Beitragspflicht, sobald die Kündigung des Betreuungsvertrages oder der Ausschluss wirksam wird.

(3) Unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme wird der Elternbeitrag erhoben. Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der Einrichtung (Ferien etc.) nicht berührt. Kann ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen, die nicht von der Schule zu vertreten sind, nicht an den Angeboten der OGS teilnehmen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrages. Ebenfalls kein Anspruch auf Erstattung besteht bei nicht erfolgter Anwesenheit wegen Teilnahme an

einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt).

§ 9 Beitragshöhe

(1) Die Höhe der Elternbeiträge bemisst sich nach dem gesamten Brutto-Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen und bemisst sich wie folgt:

Ein- kom- mens- stufe	Jahres- Bruttoeinkommen	monatlicher Elternbeitrag für das 1. Kind Offene Ganztagschule
1	bis 18.000 €	0 €
2	bis 25.000 €	20 €
3	bis 35.000 €	40 €
4	bis 45.000 €	60 €
5	bis 55.000 €	80 €
6	bis 65.000 €	100 €
7	bis 74.999 €	120 €
8	über 75.000 €	140 €

(2) Eine Änderung des Elternbeitrages im laufenden Jahr erfolgt nur, wenn sich das bisher festgestellte Einkommen dauerhaft erhöht oder verringert. In diesem Fall wird der Elternbeitrag ab dem Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt – auch rückwirkend – neu berechnet.

§ 10 Beitragsbefreiung

(1) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder derselben Beitragspflichtigen eine OGS, eine Kindertageseinrichtung oder wird die Betreuung der Kindertagespflege kostenpflichtig in Anspruch genommen, entsteht eine Beitragspflicht nur für eines der Kinder. Soweit die Elternbeitragspflicht eines Geschwisterkindes nachgewiesen wird, entfällt die Beitragspflicht für das Kind, das die OGS der Schule in Trägerschaft des Kreises Unna besucht.

(2) Für Kinder, die in einem Kinderheim oder einer Wohngruppe untergebracht sind oder im Rahmen einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII bei Pflegeeltern leben, besteht keine Beitragspflicht.

(3) Von Beitragsschuldern, die sich in einer Verbraucherinsolvenz gemäß §§ 304 ff. Insolvenzordnung befinden, wird für die nachgewiesene Dauer des Insolvenzverfahrens kein Beitrag erhoben. Die Befreiung gilt für alle im Haushalt lebenden Beitragsschuldner.

§ 11 Einkommen, Einkommensermittlung

(1) Maßgeblich für die Einkommensermittlung ist das Brutto-Jahreseinkommen aus dem Kalenderjahr, welches dem Schuljahresbeginn vorausgeht (01.01. bis 31.12. des Vorjahres). Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache des Einkommens eines aktuellen Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger als das Einkommen nach Satz 1 ist. Im Falle des prognostizierten Einkommens nach Satz 2 sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die nicht im nachgewiesenen Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen, z. B. Sonder- und Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld und andere Einkunftsarten. Im Falle einer Hochrechnung sind die Nachweise für das gesamte Jahr, in dem der Schuljahresbeginn liegt, nach Ablauf des Kalenderjahres nachzureichen und führen zu einer Nachberechnung.

(2) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe aller positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes in der zurzeit geltenden Fassung. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen sind steuerfreie Einnahmen und Unterhaltsleistungen hinzuzurechnen.

(3) Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie das Elterngeld bleibt in Höhe der in § 10 des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) genannten Beträge anrechnungsfrei.

(4) Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslange Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, ist dem ermittelten Einkommen nach Absatz 1 und 2 ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.

(5) Abzugsfähig sind die vom Finanzamt anerkannten Werbungskosten. Ist die Werbungskostenhöhe durch das Finanzamt noch nicht festgestellt, wird die Pauschale berücksichtigt, die für diesen Zeitraum vom Finanzamt anerkannt wird.

(6) Von dem ermittelten Einkommen sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge abzuziehen.

(7) Erhält mindestens einer der Beitragspflichtigen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen nach dem dritten oder vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, wird für die nachgewiesene Dauer des Leistungsbezuges kein Elternbeitrag nach dieser Satzung erhoben. Die Beitragsfestsetzung auf 0 € beginnt am 1. des Monats, ab dem die Leistung bewilligt wird. Nach dem Wegfall der Hilfebedürftigkeit beginnt die Beitragspflicht am 1. des darauffolgenden Monats.

(8) Die Einkommensermittlung seitens des Kreises Unna entfällt, wenn sich die Beitragspflichtigen gegenüber dem Kreis Unna zur Zahlung des höchsten Elternbeitrages bereit erklären. Hierzu genügt eine formlose Erklärung.

§ 12 Auskunfts-, Anzeige- und Nachweispflichten

(1) Zu Beginn eines jeden Schuljahres, bei unterjährigen Aufnahmen und auf Verlangen haben die Beitragspflichtigen dem Kreis Unna (FB Schulen und Bildung) schriftlich sämtliche für die Beitragsermittlung relevanten

Daten und Nachweise einzureichen. Auch Nachweise für eine Beitragsbefreiung sind von den Beitragspflichtigen zu erbringen.

(2) Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensstufe führen können, sind unverzüglich mitzuteilen.

(3) Ohne eine entsprechende und vollständige Nachweisführung zum Einkommen ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Zeitgleich tritt die bisherige Satzung des Kreises Unna über die Teilnahme von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an den Förderschulen im Primarbereich (Regenbogenschule und Sonnenschule) des Kreises Unna vom 01.08.2017 außer Kraft.

Geschäftszeichen
36.3/58.24.0898.0

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/58.24.0898.0	24.05.2024

Empfänger

Name

Madalin-Adrian Curelar

letzte bekannte Anschrift:

Hirtenstr. 10, 44145 Dortmund, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

von Kürten

Geschäftszeichen 36-2
UNOSYXX220VA12240610

Ort, Datum
Unna, 20.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNOSYXX220VA12240610	10.06.2024

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstraße 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36-2
UN0XZXX410VA12240617

Ort, Datum
Unna, 20.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XZXX410VA12240617	20.06.2024

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstraße 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36-2
UN0XZXX403VA12240604

Ort, Datum
Unna, 20.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XZXX403VA12240604	19.06.2024

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstraße 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36-2
UN0SYXX201VA12240604

Ort, Datum
Unna, 20.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SYXX201VA12240604	19.06.2024

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstraße 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36-2
UN0XZXX414VA12240604

Ort, Datum
Unna, 20.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XZXX414VA12240604	20.06.2024

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstraße 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36-2
UN0TYX1011VA22240524

Ort, Datum
Unna, 20.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0TYX1011VA22240524	20.06.2024

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstraße 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
LÜNIAXX777VA22240521

Ort, Datum
Unna, 21.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNIAXX777VA22240521	21.06.2024

Empfänger

Name

Adriana-Alexandra Chiriac

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstraße 8, 58135 Hagen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
UNOXYXX449VA22240510

Ort, Datum
Unna, 21.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNOXYXX449VA22240510	21.06.2024

Empfänger

Name

Gatis Suscenko

letzte bekannte Anschrift:

Krummacker 48, 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
LÜNRGXX335VA12240604

Ort, Datum
Unna, 24.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNRGXX335VA12240604	18.06.2024

Empfänger

Name

Rene Goretzki

letzte bekannte Anschrift:

Werner Straße 51, 59379 Selm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Klein

Geschäftszeichen
36.1/0557690

Ort, Datum
Unna, 24.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
0557690	31.05.2024

Empfänger

Name

Ivan Richev

letzte bekannte Anschrift:

Lünener Straße 23 A, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
van den Akker

Geschäftszeichen
36.2
UN0XCXX355VA12240624

Unna, 24.06.24

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XCXX355VA12240624	24.06.24

Name
Aleksejs Gerasimovs

letzte bekannte Anschrift:
Brüggenweg 7, 59067 Hamm

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/28.24.0288.2

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.24.0288.2	27.05.2024

Empfänger

Name

Ramon Etxaniz

letzte bekannte Anschrift:

Calle Concejo de Larumbe 3, 31892 ZUASTI, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

von Kürten

Geschäftszeichen
36.3/28.24.0289.0

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.24.0289.0	27.05.2024

Empfänger

Name

Ramon Etxaniz

letzte bekannte Anschrift:

Calle Concejo de Larumbe 3, 31892 ZUASTI, E SPANIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

von Kürten

Geschäftszeichen 36.2
UNOVEXXX39VA12240613

Ort, Datum
Unna, 25.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNOVEXXX39VA12240613	21.06.2024

Empfänger

Name

Marvin Schmidt

letzte bekannte Anschrift:

Schützenstraße 40, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
UN0BFX4043GB12240614

Ort, Datum
Unna, 25.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0BFX4043GB12240614	14.06.24

Empfänger

Name

Burak Ercetin

letzte bekannte Anschrift:

Veilchenweg 14, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Körber

Geschäftszeichen 36.2
LÜNXYYYY66VA12240527

Ort, Datum
Unna, 25.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNXYYYY66VA12240527	11.06.2024

Empfänger

Name

Firma XY Projekte Unternehmergeinschaft (Haftungsbeschränkt)

letzte bekannte Anschrift:

Am Kühlturm 27, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen
36.3/45.24.0674.8

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.24.0674.8	25.06.2024

Empfänger

Name

Viktar Dashkevich

letzte bekannte Anschrift:

Stoneczna 60/34, 225707 PINSK, BY BELARUS

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Scholand

Geschäftszeichen
36.3/45.24.0759.0

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.24.0759.0	25.06.2024

Empfänger

Name

Nikolai Kolomytsev

letzte bekannte Anschrift:

Dzhambula 100, 101100 SARAN, KZ KASACHSTAN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Scholand

Geschäftszeichen
36.3/85.24.0834.0

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/85.24.0834.0	25.06.2024

Empfänger

Name

Guseinov Binat

letzte bekannte Anschrift:

Javshaniani, BOLNIGI, GE GEORGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.503

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Peters

Geschäftszeichen
36.3/55.24.0334.7

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/55.24.0334.7	25.06.2024

Empfänger

Name

Artan Ndoca

letzte bekannte Anschrift:

Rruga Myslym Keta 49, 1001 TIRANA, AL ALBANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.503

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Peters

Geschäftszeichen
36.3/85.24.0786.7

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/85.24.0786.7	25.06.2024

Empfänger

Name

Turkaj Besim

letzte bekannte Anschrift:

Zymer Turkaj No 52, ISTOG, RKS KOSOVO

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.503

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Peters

Geschäftszeichen 36.2
UN0BYXX167VA12240604

Ort, Datum
Unna, 25.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0BYXX167VA12240604	17.06.24

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstraße 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Körber

Geschäftszeichen 36.2
UN0BYXX170VA12240604

Ort, Datum
Unna, 25.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0BYXX170VA12240604	17.06.24

Empfänger

Name

Vladut-Gheorghe Maxim

letzte bekannte Anschrift:

Bebelstraße 157, 44532 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Körber

Geschäftszeichen
36.3/54.24.0085.4

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/54.24.0085.4	21.03.2024

Empfänger

Name

Tahir Khedir

letzte bekannte Anschrift:

38 Rue de Berry, 94550 CHEVILLY LARUE, F FRANKREICH

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Köhler

Geschäftszeichen
36.3/54.23.3262.0

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/54.23.3262.0	09.04.2024

Empfänger

Name

Mihai Jarlaianu

letzte bekannte Anschrift:

Beethovenstr. 1 OG, 26197 Großenkneten, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Köhler

Geschäftszeichen 36.2
UN0SJXX710GB12240606

Ort, Datum
Unna, 26.06.2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0SJXX710GB12240606	06.06.2024

Empfänger

Name

Foad Mohamed Naguib Ahmed Abdelaziz

letzte bekannte Anschrift:

Harkortstraße 10, 59423 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen
36.3/48.24.0342.5

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.24.0342.5	28.05.2024

Empfänger

Name

Alex Mark Mezei

letzte bekannte Anschrift:

Nyitra utca 17, 6724 SZEGED, H UNGARN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/78.24.1151.9

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/78.24.1151.9	28.05.2024

Empfänger

Name

Jari ter Weele

letzte bekannte Anschrift:

Fonteinkruidlaan 29, 7534 JP ENSCHEDE, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/61.24.1896.9

Unna, 27. Juni 2024

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/61.24.1896.9	26.06.2024

Empfänger

Name

Ahmed Karas

letzte bekannte Anschrift:

Yesilisik 5, 26220 TEPEBASI ESKISEHIR, TR TÜRKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.527

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Giec

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30821417 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 30821417 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 24.09.2024, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 24.06.2024

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-14 17
